



Köln, 11.09.2021

Liebe Eltern der GGS Pfälzer Straße,

die ersten Schulwochen liegen hinter uns und wir sind sehr stolz auf Sie, unsere Pfälzer Pänz und das gesamte Schulteam, dass wir weiterhin so gut durch diese Pandemie-Zeit kommen: Bisher waren **ALLE** Pooltests immer negativ. Toll!

Die **Bücherei**-Ausleihe ist angelaufen. Ich möchte Ihnen im Namen meines Schulteams ein herzliches **DANKE SCHÖN!** aussprechen. Wieder ein Stückchen Normalität mehr für unsere Pfälzer Pänz.

Sollten Sie noch nicht im Bücherei-Team sein, aber auch Zeit und Lust haben, dieses in irgendeiner Form zu unterstützen, können Sie sich gerne an Frau Vorbrugg (Klassenlehrerin Fühse) wenden. Sie wird Ihnen dann den Kontakt zum Bücherei-Team vermitteln.

An dieser Stelle muss ich Ihnen leider jedoch auch mitteilen, dass aufgrund eines sehr großen Wasserschadens unterhalb der **Turnhalle**, der Turnhallenboden so stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, dass die Turnhalle auf unabsehbare Zeit gesperrt ist. Der gesamte Boden sowie die Unterkonstruktion müssen ausgetauscht werden. Im Zuge dieser Sanierung werden auch weitere bauliche Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden (Rolltore am Geräteraum, Beschilderung,...), so dass ich davon ausgehe, dass wir mindestens dieses Schuljahr die Turnhalle nicht nutzen können.

Zusammen mit der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, dem für uns zuständigen Bürgeramt sowie dem Schulleiter der Nachbarschule suchen wir nach Ausweich-Möglichkeiten bsp. in den Turnhallen benachbarter Schulen. Sobald ich hier Informationen habe, werden Sie diese über die Klassenleitungen erhalten.

In den ersten Schulwochen haben Klassenpflegschaften sowie die Schulpflegschaft und die Schulkonferenz getagt. Es wurden Schulaktivitäten geplant und über den Antrag zur Beschaffung von Luftreinigungsgeräten beraten. Hierzu folgende Informationen:

Die Schule – **Schulteam und Klassen-/Schulpflegschaft** – plant mit Ihrer Unterstützung verschiedene Aktionen an der Schule. Dazu erhielten oder erhalten Sie in Kürze durch die Klassenleitungen und Klassenpflegschaften noch detaillierte Infos für Ihre Klassen. Dies vorab:

GGG Sponsorenlauf – Freitag, 01.10.21 (Ausweichtermin: 01.04.2022)

Sofern es die dann geltenden Corona-Verordnungen zulassen, planen wir einen Sponsorenlauf im Volksgarten. Wir laufen für den Förderverein (zur Unterstützung von Projekten wie Schulausflug, Zirkusprojekt, Bücherei, Chor, ...) und für einen gemeinnützigen Zweck „von Kindern für Kinder“. Ein ausführlicher Brief hierzu wird noch durch die Sportfachschaft unserer Schule an Sie verteilt werden.

GGG Infotag – Samstag, 02.10.21

ALLE Kinder unserer Schule haben an diesem Tag verbindlich Unterricht 7.55 – 11.30 Uhr. Einen Ausgleichtag dafür legen wir noch fest.

An diesem Tag möchten wir die Schule öffnen für **Eltern** zukünftiger Erstklässler. Unter welchen Corona-Regeln und mit welchen Auflagen, wird derzeit noch geklärt. Wichtig für mich ist, dass wir weder Ihre Kinder noch das Schulteam Risiken einer Infektion aussetzen. Nur, wenn dies gewährleistet werden kann und genehmigt wird, werden wir den Infotag durchführen.

GGG St. Martin – Mittwoch, 10.11.21

Wir planen auch dieses Jahr ein Martins-Fest und hoffen sehr, dass wir es auch durchführen dürfen. Allerdings werden wir auf das Kochen und Ausgeben einer Suppe verzichten, werden jedoch Weckmänner und Brezeln sowie fertigen Glühwein und Kinderpunsch anbieten (sofern dies die dann geltenden Corona-Verordnungen erlauben).

Die **Schulkonferenz** hat am 09.09.21 einstimmig beschlossen, sogenannte Luftreinigungsgeräte für die Schule beim Schulträger zu beantragen. Diese sollen in den Räumen aufgestellt werden, in denen Unterricht und Betreuung stattfindet. Weitere Infos können Sie gerne bei der Schulpflegschaft (also Ihren Klassenpflegschaftsvertreter*innen) erfragen.

Dann erreichte uns nun eine Mail des MSB, in der auf **neuen Quarantäneregeln** verwiesen wird. Ziel ist es, so lange als möglich den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten und nur infizierte Personen (Kinder oder Schullehrerinnen) in Quarantäne zu schicken. Wichtig für Sie zu wissen ist dennoch, dass wir im Falle einer Infektion die Weisung des Gesundheitsamtes befolgen müssen, die u.U. von der Vorgabe des MSB abweichen kann. In jedem Fall werden die betreffenden Personen durch mich als Schulleitung oder die Klassenleitung informiert werden.

Wichtige Änderungen im Überblick (als Zitat aus der Mail):

- **Quarantäne nur für unmittelbar infizierte Personen**
Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ist ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person zu beschränken. Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Kurs- oder Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen. (...) Konkret bedeutet dies, dass die Einhaltung aller Hygieneregeln einschließlich der Maskentragung in Innenräumen eine Bedingung für die gezielte Quarantänisierung nur der infizierten Personen darstellt.
- **„Freitestungen“ von Kontaktpersonen**
Sollte ausnahmsweise doch eine Quarantäne von Kontaktpersonen angeordnet werden, ist diese auf so wenige Schülerinnen und Schüler wie möglich zu beschränken. Auch dazu kann es erforderlich sein, die Sitzordnung einer Lerngruppe kurzfristig zu rekonstruieren (...).
Die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler kann in diesem Fall durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden. Der PCR-Test erfolgt beim Arzt oder im Rahmen der Kapazitäten in den Testzentren. Eine Abwicklung über die Schule ist nicht vorgesehen. Die Tests werden über den Gesundheitsfonds des Bundes finanziert (vgl. § 14 Test-Verordnung Bund).
Der Test darf frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil. Diese Regelung gilt nicht für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal.
- **Durchsetzung der Zugangsbeschränkungen an Schulen bei Verweigerung von Maske oder Test**
Um zu gewährleisten, dass möglichst wenige Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen in Quarantäne müssen, sind in der Schule auch weiterhin die Maskenpflicht in Innenräumen und die Testpflicht für nicht immunisierte Personen strikt zu beachten. Wer sich weigert, eine Maske zu tragen oder an den vorgeschriebenen Testungen teilzunehmen, muss zum Schutz der Schulgemeinde vom Unterricht und dem Aufenthalt im Schulgebäude ausgeschlossen bleiben.

Die gesamte Schulmail können Sie hier nachlesen:

<https://www.schulministerium.nrw/09092021-neuregelung-der-quarantaene-schulen-und-erweiterte-testung>

Und nun wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende.



Blieben Sie weiterhin alle gesund.

Herzliche Grüße

E. Trapp-Schweif
Schulleiterin